

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen



HOCHSCHULE AALEN
Hochschule Aalen ist äußerst erfolgreich unterwegs.
Seite 2



STELLENANZEIGEN
Stadt Aalen sucht Verstärkung in verschiedenen Bereichen - jetzt bewerben.
Seiten 2 und 4



70 JAHRE GRUNDGESETZ
Stadt Aalen feiert 70 Jahre Grundgesetz vor dem Rathaus Aalen.
Seite 3



AUSSCHREIBUNGEN
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Aalen auf Seite 5



HOTLINE
Ihr Ansprechpartner für die Zustellung:
Telefon: 07361 570-543

MINISTERPRÄSIDENT KRETSCHMANN UND OBERBÜRGERMEISTER RENTSCHLER ERÖFFNETEN AM FREITAG DAS GENERALSANIERTES LIMESMUSEUM

Das neue Limesmuseum - ein Leuchtturm am Obergermanisch-Raetischen Limes



Eröffnung des Limesmuseums mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Foto: Thomas Siedler

Das Limesmuseum Aalen ist nach 2,5-jährigem Umbau und Schließung mit neu konzipierter Dauerausstellung und energetischer Sanierung wiedereröffnet worden. Zum Festakt am Freitag, 24. Mai, war Ministerpräsident Winfried Kretschmann gekommen. „Besser kann man es kaum machen – Chapeau – und so preiswert!“, lobte er die gelungene Neugestaltung des zentralen Römermuseums für das UNESCO-Welterbe Limes.

Für rund 8,5 Millionen Euro ist das 1964 gegründete Limesmuseum mit Unterstützung des Bundes und des Landes generalsaniert worden. 1,7 Millionen habe das Land beigesteuert und das sei bestens angelegtes Geld, sagte der Ministerpräsident, der sich bei einem Rundgang vor der Eröffnungsfeier über die neue Dauerausstellung informierte. Als ein verbindendes Symbol für die gemeinsame Kulturgeschichte Europas, bezeichnete er in seiner Ansprache den 550 Kilometer langen Limes. Völlig zurecht sei der Limes deshalb 2005 mit dem Prädikat Weltkulturerbe ausgezeichnet worden.

Im Gegensatz zum heutigen Europa sei es in römischer Zeit jedoch ein erzwungener Zusammenschluss der Länder entlang des Limes gewesen. Als ein freiwilliger Zusammenschluss und aus dem Willen in Frieden und Freiheit zu leben, sei jetzt das moderne Europa entstanden, eines „der größten Friedensprojekte der Geschichte.“ Nur gemeinsam habe man eine Chance die Weltordnung mitzuprägen. „Unsere europäischen Werte sind die Grenzsteine, die wir setzen“, sagte

der Ministerpräsident und appellierte am kommenden Wahlsonntag für ein gemeinsames Europa zu stimmen.

Oberbürgermeister Thilo Rentschler mahnte in seiner Begrüßung an, wie wichtig es sei, ein friedliches Zusammenleben und die Verständigung der Menschen zu organisieren. Die Verantwortung dafür zu übernehmen sei vor 2000 Jahren ebenso wichtig gewesen wie im 21. Jahrhundert. Der Unterschied sei jedoch gravierend: „Wir können wählen!“. Kein römischer Kaiser und keine Senatoren bestimmten heute über unser Geschick, sondern frei gewählte Regierungen.

Mit großer Freude hieß er die über 200 geladenen Gäste auf dem UNESCO-Welterbe Gelände, dem ehemaligen Reiterkastell, willkommen, darunter die sechs Bundes- und Landtagsabgeordneten und zahlreiche Vertreter der Mitgliedsstädte der Deutschen Limesstraße. „Um es gleich vorweg zu nehmen, das neue Limesmuseum ist sensationell geworden!“, kündigte er gleich zu Beginn seiner Begrüßung an.

Dann blickte Rentschler zurück auf die Erfolgsgeschichte des 1964 gegründeten Museums, die mit einer mutigen Gemeinderatsentscheidung begonnen hätte. Zehn Jahre nach Kriegsende, in Zeiten größter Wohnungsnot, habe der damalige Gemeinderat beschlossen, das Gelände oberhalb des St.-Johann-Friedhofs freizuhalten und stattdessen entschieden mit der Wohnbebauung stärker in die Fläche zu gehen. Mit der Eröffnung im Juni 1964 habe die bis heute wäh-



Dank an alle Beteiligten. Foto: Peter Kruppa

rende erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Land begonnen und diese Erfolgsbilanz werde nun fortgeschrieben. Er bedankte sich für den „hervorragend investierten“ Landeszuschuss für die Neukonzeption des Museums in Höhe von 1,7 Millionen Euro. Rentschler erinnerte an drei besondere Ereignisse in der 55-jährigen Geschichte des Museums: Der 1981 eröffnete preisgekrönte Museumsanbau der Architekten Lohrer und Prof. Hermann, die Grabungskampagne auf dem Kastellgelände in den Jahren 1979 – 86 und der enorme Auftrieb in Folge der UNESCO-Auszeichnung des Obergermanisch-Raetischen Limes im Jahr 2005. Seit seiner Gründung hätten 1,5 Millionen Menschen das Limesmuseum besucht. Nach der aktuellen Eröffnung und der neuen Dauerausstellung zähle das Limesmuseum mit der Saalburg in Hessen und Weißenburg in Bayern zu den Leuchttürmen am Obergermanisch-Raetischen Limes. Für den Bundeszuschuss in Höhe von 2,4 Millionen Euro aus dem Etat des Bundesministeriums zur Förderung der Welterbestätten bedankte er sich beim Bund. Mit dieser Förderzusage sei vor vier Jahren der Durchbruch für die gemeinsame Finanzierung des Museums gelungen, erinnerte Rentschler.

Professor Dr. Claus Wolf, Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege, sprach ein Grußwort in seiner neuen Funktion als Direktor des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg, dessen Zweigmuseum das Limesmuseum ist. Das Archäologische Landesmuseum mit seinen

zwei Zweigmuseen stehe für ein dezentrales Museumskonzept. Das Limesmuseum sei eines der größten und wichtigsten Museen in Deutschland, das sich der römischen Zeit im Südwesten widme. Er erläuterte die Konzeption der neu gestalteten Dauerausstellung, die im Erdgeschoss den Besuchern die Vergangenheit des römischen Lebens am Limes nahebringe, um sie dann im Obergeschoss in die Gegenwart und die Situation am Limes heute zurückzuführen.

Anschließend sprach Bundestagsabgeordneter Roderich Kiesewetter (CDU) stellvertretend für seine fünf Abgeordnetenkollegen von Bund und Land. Er betonte wie wichtig es sei, dass insbesondere junge Menschen anhand der Geschichte des Limes erkennen, dass Grenzen nicht ewig halten können. Deshalb sei es auch so wichtig, dass sich die Stadt Aalen über ihre Grenzen hinaus international vernetze und Partnerschaften aufbaue. Mit dem letzten Jahr begonnenen Afrika-Engagement setze die Stadt deshalb das richtige Zeichen für die Überwindung von Grenzen. Die musikalische Umrahmung des Festaktes übernahm das Cello-Ensemble des Kopernikus-Gymnasium Wasseralfingen unter der Leitung von Alexander Rube. Zum Abschluss bat Oberbürgermeister Thilo Rentschler alle am Projekt beteiligten Architekten, Fachplaner sowie die städtischen Mitarbeiter und das Museumsteam auf die Bühne und bedankte sich für deren großen Einsatz für das neue Limesmuseum: „Das ist Mannschaftsleistung!“

Infos erhalten Sie unter: www.limesmuseum.de

STADTBIBLIOTHEK - „KIJULITAA“ AB 7. OKTOBER IN AALEN

Programm der 25. Baden-Württembergischen Kinder- und Jugendliteraturtage vorgestellt



Beim Programm der 25. Baden-Württembergischen Kinder- und Jugendliteraturtage 2019 sind viele Kooperationspartner mit dabei. Foto: Stadt Aalen

Am vergangenen Mittwoch stellte Oberbürgermeister Thilo Rentschler im Beisein von Vertretern und Vertreterinnen der beteiligten Institutionen das Programm der 25. Baden-Württembergischen Kinder- und Jugendliteraturtage 2019 vor. „Diese Veranstaltungsreihe hat alle Aufmerksamkeit verdient“, lobte Rentschler das vielfältige, spartenübergreifende Programm mit über 100 Veranstaltungen. Start ist am 7. Oktober und die letzte Veranstaltung findet am 10. November statt. „Es ist mir eine besondere Ehre, dass ich heute den Auftakt machen

und Ihnen das Programm und einige der Kooperationspartner vorstellen darf“, sagte der Oberbürgermeister, denn als Sohn einer Buchhändlerin sei er stets mit ausreichend Lesestoff versorgt gewesen.

Seit November 2017 haben unter Federführung der Stadtbibliothek Aalener Kulturinstitutionen am Programm für das größte Kinder- und Jugendliteraturfestival Baden-Württembergs, das unter dem Motto „Komm mit dem Aalener Spion und Max Lesedachs auf Tour!“ stattfinden wird, gearbeitet. Her-

ausgekommen ist ein vielfältiges, buntes Programm mit mehr als 100 Veranstaltungen an 21 Veranstaltungsorten in der ganzen Stadt. Dabei spannt sich der Bogen von Ausstellungen über Autorenbegegnungen, Workshops und Kreativangebote bis hin zur Umsetzung von Kinder- und Jugendliteratur im Film, für die Bühne oder das Figurentheater. Beim Pressetermin waren von den Kooperationspartnern das Theater der Stadt Aalen, der Märchenbrunnen Ostalb, die Lebenshilfe, das Limesmuseum, Stadtarchiv und das Kulturamt vertreten, aber noch viele weitere Institutionen und Kulturakteure aus Aalen sind mit dabei. Insgesamt 19 Kooperationspartner zählt das umfangreiche Programmheft auf.

Die Kinderbuchwochen habe die Bibliothek bisher in eigener Regie geplant und durchgeführt, sagt Michael Steffel, der Leiter der Stadtbibliothek, deshalb sei es wunderbar, dass dieses Mal so viele Kooperationspartner mit an Bord seien. „Das Programm spiegelt auch die inhaltlichen Themen unserer Partner wider“, betonte Steffel und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit im Vorfeld. Stolz ist er nach eigenem Bekunden auch darauf, dass die Bibliothek für die Programmkonzeption und die Durchführung keine externe Unterstützung benötigt, sondern alles „mit eigenen Bordmitteln“ stemme. Zur Eröffnung am 7. Oktober hofft OB

Rentschler, dass die zuständige Ministerin Theresia Bauer nach Aalen kommen wird, denn das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst fördere die Veranstaltungsreihe mit 20.000 Euro. Die Stadt Aalen ist mit rund 40.000 Euro dabei. „Jeder Euro, den wir hierfür in die Hand nehmen, ist hervorragend investiertes Geld“, betonte der Oberbürgermeister.

INFO

Seit 1994 findet dieses vom Land Baden-Württemberg ins Leben gerufene und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst finanziell unterstützte Lesefestival für Kinder, Jugendliche und Familien jährlich in einer anderen Kommune statt. Das Jahr 2019 ist in der Geschichte der Kinder- und Jugendliteraturtage Baden-Württemberg also ein ganz besonderes: Sie finden nämlich zum 25. Mal statt. Zu ihrem Jubiläum gastieren die Baden-Württembergischen Kinder- und Jugendliteraturtage nun zum ersten Mal in Aalen. Das Programmheft liegt in den vier Bibliotheken, den teilnehmenden Buchhandlungen und bei zahlreichen weiteren Kooperationspartnern aus. Alle Informationen sind auch im Internet unter www.stadtbibliothek-aalen/kijulitaa verfügbar.

Doppelausgabe am 5. Juni
In der Kalenderwoche 23 erscheint am Mittwoch, 5. Juni eine Doppelausgabe (23/24) des Amtsblattes.
In der Woche 24 (13. Juni) erscheint kein Amtsblatt. Die nächste Ausgabe gibt es wieder am Mittwoch, 19. Juni 2019.

Begegnungsstätte Bürgerspital im Juni geschlossen

Das Café der Begegnungsstätte ist aufgrund der Küchensanierung in der Zeit vom 5. bis 30. Juni 2019 komplett geschlossen. Der Kursbetrieb beginnt wieder am 26. Juni 2019. Im Büro sind wir ab 26. Juni 2019 wieder für Sie da. Mit Vorbehalt kann das Café am 1. Juli 2019 wieder öffnen.

Öffnung Haus der Jugend und Jugendtreff Wasseralfingen

Am Freitag, 31. Mai 2019 bleibt das Haus der Jugend geschlossen. Der Jugendtreff Wasseralfingen wird in der Zeit von 12.15 bis 19 Uhr geöffnet sein.

Der Vorteilspass zum Ostalb Festival!

Zum Ostalb Festival am 7. und 8. Juni in der Ostalb Arena gibt es für alle Besucher ein ganz besonderes Extra, den Vorteilspass! Darin sind tolle Angebote für Einzelhandel und Gastronomie enthalten.



Das Ostalb Festival stellt Anfang Juni ein besonderes Highlight dar: Musik, Party und Festivalstimmung in ganz Aalen. Von diesem Event soll die ganze Innenstadt profitieren und deshalb hat der Innenstadtverein Aalen City aktiv e.V. zusammen mit den Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben ein besonderes Extra für alle Besucher des Festivals entwickelt. Einen Festival-Pass in dem über 25 Betriebe besondere Vorteilsangebote anbieten. Mit dabei sind Gastronomiebetriebe, Modehändler, Weingeschäfte und viele mehr.

Der Pass liegt in allen teilnehmenden Betrieben sowie der Tourist-Information aus und am Festival Wochenende erfolgt eine Verteilung im Stadion. Die Vorteilsangebote können bei Vorlage der Eintrittskarte zum Festival vom 3. bis 15. Juni in den Betrieben eingelöst werden.

INFO

Tickets gibt's bei allen bekannten Vorverkaufsstellen, unter www.reservix.de und bei Musika. Hotline: 0751 29555777
Infos: www.ostalb-festival.de

KARTENPREISE

Schlagerparty | Freitag, 7. Juni 2019 | 54 Euro Sitzplatz, 44 Euro Stehplatz.
Die Fantastischen Vier | Samstag, 8. Juni 2019, je nach Kategorie zwischen 50,90 und 75,40 Euro. Für Kinder gibt es gesonderte Preise.
Ostalb Festival Pass: gilt für beide Veranstaltungstage mit 20 Prozent Rabatt auf das Freitag-Ticket, inklusive ACA-Sonderkonditionen in der Aalener Innenstadt.

Stadtführung am Samstagnachmittag

Die nächste Stadtführung der Tourist-Information Aalen findet am Samstag, 1. Juni 2019, statt. Johann Dietrich führt Sie durch „Aalens Gassen – Aalens Dächer“.

Treffpunkt ist um 14.30 Uhr vor dem Büro der Tourist-Information, Reichsstädter Straße 1. Gäste und Einheimische sind herzlich willkommen, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Kostenbeitrag: Erwachsene vier Euro, Kinder zwei Euro.

Mit den Nachtwächtern durch Aalen

Der nächste Rundgang mit dem Aalener Nachtwächter findet am Samstag, 1. Juni 2019, um 21.30 Uhr statt.

Einheimische und Gäste sind herzlich eingeladen, den Nachtwächter auf seiner Tour durch die Innenstadt zu begleiten

Treffpunkt ist vor dem Büro der Tourist-Information, Reichsstädter Straße 1. Die Teilnahmegebühr für Erwachsene beträgt zwei Euro, Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre sind frei.

MUSIKSCHULE

Besonderes Matinee-Konzert an der Musikschule Aalen

Am Sonntag, 2. Juni 2019, präsentieren sich die „Schätze der Musikschule Aalen“ ab 11 Uhr im Herbert-Becker-Saal. Schülerinnen und Schüler zeigen bei diesem musikalisch sehr hochkarätigen Konzert ihre Talente.

Freuen Sie sich auf künstlerisch sehr ausgeprägte Musik an einem hoffentlich sonnigen Sonntagvormittag.

Der Eintritt ist frei. Spenden für den Förderverein der Musikschule sind willkommen.

SACHKUNDIGE BÜRGERINNEN UND BÜRGER FÜR DEN INTEGRATIONS-AUSSCHUSS GESUCHT

Neubesetzung Integrationsausschuss

Ein wertvolles Gremium der Stadt Aalen ist der Ausschuss für Integration, der sich seit vielen Jahren für den interkulturellen Austausch und Vernetzung einsetzt. Auf Grund der Kommunalwahl im Mai dieses Jahres, wird sich die Zusammensetzung des Integrationsausschusses verändern. Elf der insgesamt 21 Sitze werden durch gewählte Mitglieder des neuen Gemeinderates besetzt, so sieht es die Hauptsatzung der Stadt Aalen vor. Für die zehn freien Sitze können sich, wie vor vier Jahren, sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner bewerben.

Sie wollen sich ehrenamtlich in der kommunalen Gremienarbeit engagieren und haben aus persönlichen oder beruflichen Gründen Erfahrung im Bereich Integration? Dann bewerben Sie sich für den Integrationsausschuss der Stadt Aalen. Das Bewerbungsformular finden Sie auf der Homepage unter www.integration-aalen.de oder es kann bei der Information im Rathaus abgeholt werden.

Die Bewerbungsfrist endet am 28. Juni 2019. Bitte senden Sie das ausgefüllte Bewerbungsformular an die Stabsstelle für Chancengleichheit, demografischen Wandel und Integration im Aalener Rathaus.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Integrationsteam unter integration@aalen.de oder 07361 52-1882.

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

FORSCHUNGSGEBÄUDE SIND BALD FERTIGGESTELLT, FÜR WALDCAMPUS STEHT ZEITPLAN, HOCHSCHULE IST ERNEUT FÜR IHRE FORSCHUNGSSTÄRKE AUSGEZEICHNET

Hochschule Aalen ist äußerst erfolgreich unterwegs



v.li.: Robert Ihl, Claus Schüßler, OB Thilo Rentschler und Rektor Prof. Dr. Gerhard Schneider erläuterten die Hochschulentwicklung und die Bauplanung für den Waldcampus. Fotos: Stadt Aalen

OB Thilo Rentschler hat gemeinsam mit Hochschulrektor Prof. Dr. Gerhard Schneider, Claus Schüßler (Vermögen und Bau Schwäbisch Gmünd) und Jugendwerk-Chef Robert Ihl den Baufortschritt bei den Forschungsgebäuden ZTN und ZiMATE sowie die Bauplanungen am Waldcampus vorgestellt. Die Hochschule Aalen wächst erfolgreich weiter: Bereits zum 13. Mal in Folge steht Aalen landesweit als forschungstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg vorne. In einem bundesweiten Vergleich der eingeworbenen Drittmittel des Bundesbildungs- und Forschungsministeriums liegt sie ebenfalls an der Spitze. „Der Campus soll deshalb weiter wachsen. Ziel ist, ihn noch stärker mit Leben zu füllen“, sagte OB Thilo Rentschler.

DIE FORSCHUNGSGEBÄUDE ZTN UND ZIMATE

Der Doppelbau an der Rombacher Straße befindet sich auf der Zielgeraden. Im Dezember 2019 sollen die 20 Millionen Euro teuren Gebäude bezogen werden. „Architektonisch reizvoll und Synergien nutzend bekommt

der Baukörper eine edel wirkende Schieferfassade“, erläuterte Amtsleiter Claus Schüßler. „Wir verfolgen mit unserer Forschungsstrategie gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Themen“, sagte Prof. Dr. Gerhard Schneider. Es gehe hier um Digitalisierung, Batterieforschung, effiziente elektrische Antriebe und Photonik. „Die neuen Gebäude sind Ausdruck und Ergebnis erfolgreicher Anträge für angewandte Forschung“, sagte Schneider. „Über 95 Prozent unserer Forschung findet in Kooperation mit Firmen statt.“

STEINBEIS-TRANSFERZENTRUM UND INVESTORENGEBÄUDE

Die Hochschule Aalen habe aktuell ein vom Land anerkanntes Flächendefizit von 12.000 m², erläuterte Schneider. Deshalb sei es sinnvoll, auch langfristig Anmietungen zu planen. Die Stadt Aalen und die Steinbeis-Stiftung sind sich über den Bau eines Transferzentrums entlang der Westumgehungen neben dem INNO-Z einig. „Bezüglich eines weiteren Gebäudes zwischen Parkhaus und Campusteil Burren in nächster Nähe zum geplanten Waldcampus sind wir mit priva-

ten Investoren in Gesprächen. Hier könnte ein herausragendes architektonisches Gebäude entstehen. In diesem Hochschulforum könnten Forschungseinrichtungen zur Künstlichen Intelligenz, Datensicherheit und Maschinellem Lernen sowie weitere Nutzungen entstehen“, sagte OB Rentschler. „Uns geht es um Anwendungen der Künstlichen Intelligenz in den Fachrichtungen Maschinenbau, Produktionstechnik, Wirtschaftswissenschaften und Gesundheitsmanagement. Wir wollen mit den schnell entwickelten Anwendungen dringend benötigte Impulse für die gesamte Region setzen“, sagte Schneider.

DER WALDCAMPUS KOMMT AB 2020

Für das neue Fakultätsgebäude für die Wirtschaftswissenschaften stehe die Entwurfsplanung, sie gelte inklusive Kosten- und Terminangaben als Vorlage für die Bauplanung. „Das Gebäude soll in innovativer Holzbautechnik entstehen und rund 25,9 Millionen Euro inkl. Mensa kosten“, informierte Claus Schüßler. Es steht nun die Ausführungsplanung und Ausschreibungen an. Baubeginn soll September 2020 sein, fertig könnte der Bau dann zwei Jahre später im Herbst 2022 sein. Bei der Mensa warte sein Amt auf den Auftrag zur Weiterplanung durch das Finanzministerium. Baubeginn ist Februar 2023, eine Fertigstellung ist für Juni 2025 vorgesehen. „Uns allen erscheint ein paralleler Bau des Fakultätsgebäudes sowie der Mensa jedoch sinnvoll, weil so die Zeit des Baustellenbetriebs verkürzt würde“, sagte Rentschler.

KITA UND STUDENTISCHES WOHNEN

Jugendwerk-Vorstand Robert Ihl informierte über die geplanten zwei Neubauten mit 90 bis 95 Studentenapartments auf dem Waldcampus. „Die Zimmergrößen sollen sich in den vier- bis sechs Studenten umfassenden Wohngruppen zwischen 20 und 23 m² belaufen. Die fünf- bis sechsgeschossigen Bauten sollen ebenfalls im Herbst 2020 begonnen werden und zwischen 7 und 7,5 Millionen Euro kosten“, sagte Robert Ihl. Hinzu soll eine viergruppige Kita kommen, für die

rund 2,5 Millionen Euro veranschlagt sind. Insgesamt unterhält das Jugendwerk Aalen als gemeinnützige Stiftung derzeit 421 Studentenzimmer und Apartments.

WEITERBILDUNGS-AKADEMIE ZIEHT IN NEUE RÄUME

Die bislang im Mercatura ansässige Weiterbildungsakademie der Hochschule Aalen (WBA), die im Herbst ihr zehnjähriges Bestehen feiert, soll im Sommer ins Neue Tor im Südlichen Stadtgraben umziehen. 350 m² werden zur Verfügung stehen, die Einrichtung will sich noch internationaler aufstellen, informierte OB Rentschler.

BÜRGERINFO GEPLANT

Ziel ist ein quicklebender Campus
Mit dem Bau der neuen Forschungs-, Fakultäts- und Wohngebäude für studentisches Wohnen sowie das Hochschulforum, der Kita und der neuen Mensa wird sich der Hochschulcampus in Aalen kraftvoll weiterentwickeln. Der Campus wird durch diese Mischnutzung zum stetig belebten Areal. „Gemeinsam mit dem im März 2018 eröffneten explorino und dem EU-Leuchtturmprojekt INNO-Z entsteht ein erweiterter, abgerundeter Hochschulcampus, welcher der Hochschule als wichtigster Bildungseinrichtung auf lange Jahre ihre Zukunftsfähigkeit gewährleistet“, sagte OB Rentschler.

ÖPNV-ATTRAKTIVITÄT WEITER ERHÖHEN

OB Rentschler wolle dem neu gewählten Gemeinderat im Sommer vorschlagen, das zwei Semester gültige, kostenlose ÖPNV-Ticket für Erstsemester um zwei weitere Semester zu verlängern. Denn durch das Verlegen einer Buslinie bis zum Campus Burren sei die ÖPNV-Attraktivität bereits gestiegen und soll weiter verbessert werden. „In einer Bürgerinfo-Veranstaltung wahrscheinlich im Juli sollen Anwohner, Hochschule und Studierende über den Stand des Masterplans zur Fortentwicklung der Hochschule Aalen detailliert informiert werden“, sagte Rentschler.

STELLENANZEIGE



Die Musikschule der Stadt Aalen ist eine staatlich anerkannte, musisch-kulturelle Bildungseinrichtung. Derzeit werden 2.200 SchülerInnen unterrichtet. Sie bietet dezentral an verschiedenen Unterrichtsstätten für die Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen der Kreisstadt Aalen und der Umgebung qualifizierten instrumentalen, vokalen und tänzerischen Unterricht an. Sie ist Bildungspartner vieler Schulen und Kindertagesstätten im Stadtgebiet.

Zur Unterstützung unseres Teams an der städtischen Musikschule suchen wir möglichst zum neuen Schuljahr eine

Lehrkraft (m/w/d) für den Bereich Rock-/Pop-/Jazz-Gitarre - Kennziffer 4419/3

in Vollbeschäftigung. Eine Stellenteilung ist grundsätzlich denkbar.

Wir suchen eine Fachkraft (m/w/d) mit abgeschlossenem Hochschulstudium und pädagogischer Kompetenz. Stilistische Vielseitigkeit und persönliches Engagement wird erwartet, ebenso die Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen des Hauses und den Kooperationspartnern der Musikschule Aalen. Eine Fachausbildung und Erfahrungen in der Klein- und Großgruppenarbeit auch mit Kleinkindern, im Klassenmusizieren an allgemeinbildenden Schulen und in der inklusiven Arbeit sind von Vorteil. Darüber hinaus sind fachliche Kompetenzen im Bereich des Band-Coachings erwünscht.

Das vielseitige Aufgabengebiet mit Gestaltungsmöglichkeiten erfordert hohe Einsatzbereitschaft, persönliche und emotionale Kompetenzen, künstlerische Kreativität und pädagogische Fähigkeiten sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen unserer Musikschule sowie zur Mitwirkung in Schulkoooperationen.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Wir setzen uns für Chancengleichheit ein. Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt. Als attraktiver Arbeitgeber bieten wir Ihnen u.a. Kinderbetreuungsmöglichkeiten, umfangreiche Weiterbildungsangebote, Personalentwicklungsmaßnahmen und vieles mehr.

Sie passen zu uns und wir zu Ihnen? Lassen Sie uns bis **Sonntag, 23. Juni 2019** Ihre aussagekräftige Bewerbung über das Bewerberportal auf www.aalen.de zu kommen bzw. alternativ an: Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Fragen vorab beantworten Ihnen gerne Christoph Wegel, Leiter der städtischen Musikschule bzw. der stellvertretende Musikschulleiter, Bernd Brunk unter Telefon: 07361 5249610.

Mehr zu Aalen ist im Internet unter www.aalen.de zu finden.

STELLENANZEIGE



Die Stadt Aalen sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt für das Grünflächen- und Umweltamt

einen Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich Friedhofswesen - Kennziffer 6719/2

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die unbefristet zu besetzen ist.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Herstellen und Schließen von Gräbern
- Pflege und Instandhaltung der Friedhofsanlagen
- Vorbereitung, Aufsicht, Begleitung und Mitarbeit bei Trauerfeiern und Bestattungen
- Winterdienst inklusive Rufbereitschaft außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Rufbereitschaft zur Bestattungsterminvergabe im wechselnden Turnus an Wochenenden

Wir erwarten handwerkliches Geschick und landschaftsgärtnerische Kenntnisse. Von Vorteil ist eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus, im Gartenbau oder in einem vergleichbaren handwerklichen Beruf. Der Besitz des Führerscheins der Klassen B, BE, C oder vergleichbar wird vorausgesetzt. Die Fahrerlaubnis der Klasse C1E sowie Erfahrung in der Bedienung von Kleinbaggern sind von Vorteil. Der Einsatz erfolgt auf allen Aalener Friedhöfen sowohl in der Kernstadt als auch in den Stadtteilen.

Die Aufgaben erfordern Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und die Fähigkeit im Team zu arbeiten. Außerdem sind Sie kundenorientiert im Umgang mit Beteiligten am Friedhofsgeschehen (Gärtner, Bestatter, Steinmetze, etc.), besitzen das notwendige Einfühlungsvermögen für Angehörige und pflegen einen pietätvollen Umgang mit Verstorbenen.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über Bewerbungen von Frauen. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Aalen bietet flexible Arbeitszeiten und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Interesse? Dann nutzen Sie bitte bis **Sonntag, 16. Juni 2019** die Möglichkeit, über das Bewerberportal auf www.aalen.de uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zu kommen zu lassen bzw. alternativ an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Leiterin der Abteilung Friedhofswesen, Frau Kutza, unter der Telefonnummer 07361 52-1610 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

Jetzt bewerben unter <https://www.mein-check-in.de/aalen/>

OB THILO RENTSCHLER WÜRDIGT GEMEINSAM MIT DEM BÜRGERCHOR DAS GRUNDGESETZ ALS BASIS FÜR FRIEDEN UND WOHLSTAND

Stadt Aalen feiert 70 Jahre Grundgesetz vor dem Rathaus



OB Thilo Rentschler sprach unter Beteiligung des Bürgerchors über die im Grundgesetz festgeschriebenen Werte. Foto: Stadt Aalen

Vor 70 Jahren trat das Grundgesetz in Kraft. Bei einer Feier vor dem Aalener Rathaus erinnerte OB Thilo Rentschler dabei an die Weimarer Republik sowie den Nationalsozialismus:

„Die Lehren aus diesen beiden Epochen bilden die Basis des Grundgesetzes. Die darin verbürgten Grundwerte unserer Gesellschaft bilden die Voraussetzung für ein friedliches Europa“, sagte Rentschler. Der Aalener Bürgerchor nahm diese Grundwerte in seinem Sprechgesang auf und wandte sie auf Aalen als Flächenstadt an. „Unsere

Welt besteht aus Begegnungen. Wir könnten stolz sein, in Deutschland zu leben“, hieß es in den Versen. Mitglieder des Chores sowie Dekan Ralf Drescher und Pfarrer Wolfgang Sedlmeier gingen auf die einzelnen Artikel des Grundgesetzes ein. „Zu wenige Demokraten, zu viele Ideologen, Extremisten und Scharfmacher führten in der Weimarer Republik zu viel Misstrauen und letztlich zu Hass“, erinnerte OB Rentschler. Er schloss mit einem Aufruf, sich an den Kommunal- und Europawahlen zu beteiligen.

FÜR VIER TAGE SIMULIEREN DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DES KOPERNIKUS-GYMNASIUMS DIE EXISTENZ EINES EIGENEN STAATSWESENS

„Kopernikanische Republik“ empfängt OB Thilo Rentschler



OB Thilo Rentschler trug sich im Präsidentenzimmer der Kopernikanischen Republik ins Goldene Buch im Beisein von Vizepräsidentin Lea Drmola (li.) und Evi Waldenmaier (re.) ein. Foto: Stadt Aalen

Kurz nach 11 Uhr wird die Kopernikanische Republik ausgerufen und Präsidentin Evi Waldenmaier vereidigt. Stellvertreterin ist Lea Drmola. Wenige Minuten später erfolgt nach dem Singen der Nationalhymne die erste Amtshandlung der Staatspräsidentin auf dem Schulareal des Kopernikus-Gymnasiums in Wasseralfingen. OB Thilo Rentschler wird als Staatsgast empfangen und trägt sich später ins Goldene Buch der Kopernikanischen Republik ein. „Ich wünsche ein gutes Regieren! Demokratie muss praktiziert werden. Die Beteiligung an Wahlen ist die Grundvoraussetzung dafür“, sagte Rentschler.

Vier Tage dauert das Projekt, für das die

Schüler des KGW sich mehrere Monate vorbereitet haben. Sie gestalten das „Staatsgebiet“ ihrer Republik autark: Essensversorgung, Polizeistation, Müllabfuhr, Gerichtsbarkeit, Zollstation mit Visumpflicht, Kino, Geldausgabe und Standesamt sind organisiert. „Am Samstag geht das Projekt, das bereits 2014 abgehalten wurde, nahtlos in ein Schulfest über“, sagte Schulleiter Michael Weiler.

OB Thilo Rentschler ist beeindruckt vom Engagement der Schüler und fragt nach weiteren „Staatsgästen“, die erwartet werden. Ortsvorsteherin Andrea Hatam hat ihr Kommen ebenfalls zugesagt.

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AUS FRANKREICH UND DER SLOWAKEI ZU GAST BEIM SCHUBART-GYMNASIUM

Bürgermeister Ehrmann empfängt Austauschschüler



Bürgermeister Ehrmann empfing die Austauschschüler im Aalener Rathaus. Foto: Stadt Aalen

Am Montag, 13. Mai 2019, begrüßte Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann eine Gruppe von Austauschschülern im Rathaus. Zehn Schülerinnen und Schüler aus Nîmes in Südfrankreich und zehn Jugendliche aus Prešov in der Slowakei waren Gäste am Schubart-Gymnasium.

Seit diesem Schuljahr betreuen Silvia Glimschi und Renate Esber-Trost eine Erasmus-AG, wo sich Schülerinnen und Schüler aus den drei Ländern mit dem kulturellen Erbe in den jeweiligen Städten auseinandersetzen. Das Erasmus-Projekt trägt den Namen „Stärkung der europäi-

schen Identität durch unser gemeinsames Kulturerbe“ und erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Projektsprache ist Französisch.

Die Schülerinnen und Schüler sind vom 10. bis 18. Mai zu Besuch in Aalen und werden während ihres Aufenthalts unter anderem das Limesmuseum und den Tiefen Stollen besichtigen. Stadtführungen in Aalen und Stuttgart sowie eine Besichtigung des Mercedes-Museums stehen ebenso auf dem umfangreichen Programm.

72-STUNDEN-AKTION HAT AUF DEM RATHAUSVORPLATZ STATION GEMACHT

Katholische Jugend feiert in Aalen Fest



Auf dem Rathausvorplatz kamen mehrere Hundert Jugendliche und ihre Betreuer zusammen, um die 72-Stunden-Aktion des BDKJ zu starten. Foto: Stadt Aalen

Um 17.07 Uhr ist am 23. Mai 2019 der Startschuss für die größte Sozialaktion des Bundes der Deutschen katholischen Jugend (BDKJ) gefallen: Vor dem Aalener Rathaus hat der Koordinierungskreis des Dekanats Ostalb zu einer gut besuchten Auftaktveranstaltung eingeladen. Dabei wurden die Projekte, die in den darauf folgenden drei Tagen von 600 Jugendlichen in 20 Gruppen durchgeführt werden, vorgestellt.

„Uns schickt der Himmel“ - das haben sich

die Teams auf die Fahnen geschrieben, um die Welt mit ihren sozialen Projekten ein bisschen besser zu machen. Schirmherr Landrat Klaus Pavel zeigte sich genauso begeistert und angetan, wie Aalens Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle. „Ich bin dankbar, dass ihr alle da seid, um unsere Heimat, die Ostalb, zu gestalten und denen zu helfen, die am Rand der Gesellschaft stehen“, sagte Steidle bei der Veranstaltung. Dekan Robert Kloker bat um einen guten Teamgeist und segnete die Jugendlichen.

STADTBIBLIOTHEK

Geschichten- und Bastelkiste im Juni: „Raupe Berta“.

Raupe Berta verliert ihren Rasierer. Auf ihrer spannenden Suche kommt sie in Kontakt mit mehreren Tieren. Wird sie es schaffen, ihren Rasierer wiederzufinden?

Zum Vorlesen des Bilderbuchs sind alle Kinder ab vier Jahren am Donnerstag, 6. Juni 2019, um 16 Uhr in das 2. OG der Stadtbibliothek Aalen eingeladen. Im Anschluss an die Geschichte darf wie immer gebastelt werden. Der Eintritt ist frei.

Literatur-Treff im Juni:

DR. JÜRGEN BRATER: LIEBLING, HAST DU MEINE ZÄHNE GESEHEN?

Beim nächsten Literatur-Treff der Stadtbibliothek stellt der bekannte Aalener Arzt, Zahnarzt und Bestsellerautor Dr. Jürgen Brater sein im Mai erschienenes Buch vor.

Hubertus Humpff ist 76 Jahre alt und seit elf Jahren mit seiner Frau Hulda und seit elf Jahren verheiratet. Und obwohl sich die beiden im Grunde gut verstehen, gibt es zwischen ihnen doch so manche Reiberei. Immer häufiger finden sie sich in einem eigenen Bett wieder, die es so früher nicht gegeben hätte. So steht Hubert schlimme Ängste aus, wenn seine Frau mit seinem Uralt-Mercedes über die Autobahn rast, Hulda hat sich angewöhnt, das Wechselgeld beim gemeinsamen Einkauf stets centgenau abzuzählen und beide trauen sich nicht, dem jeweils anderen zu sagen, dass sie in einem eigenen Bett viel besser schlafen würden.

Am Dienstag, 4. Juni 2019 um 17 Uhr erzählt Dr. Jürgen Brater im 1.OG der Stadtbibliothek und den herrlich schrägen Senioren und den nicht mehr ganz jungen Beziehung. Jürgen Brater lebt in Aalen und war lange Zeit als Zahnarzt tätig, bevor er an Berufsschulen und dem Abendgymnasium unterrichtete. Er ist erfolgreicher Autor und verfasste unter anderem die Bücher „Dr. Braters medizinisches Kuriositätenkabinett“ und „Pfeif drauf – morgen hast du's eh vergessen“. Der Eintritt zu dieser Buchvorstellung ist wie immer frei.

VOLKSHOCHSCHULE

Sonntagvorlesung: Kugelrund - na und? Auswirkungen von Kugelrund - na und? Übergewicht und die Behandlungsmöglichkeiten. Mit Laurentiu Grecu Sonntag, 2. Juni 2019 | 11 Uhr | Torhaus

Vortrag im Studium Generale: Arbeitswelt 4.0 und digitale Bildung. Mit Dr. Josephine Hofmann. Montag, 3. Juni 2019 | 18 Uhr | Hochschule Aalen | Beethovenstraße 1

Vortrag: Wie schreibe ich mein Testament? Mit Dagmar Biermann Montag, 3. Juni 2019 | 19 Uhr | Torhaus

THEATER DER STADT AALEN

„Metamorphosen“ Samstag, 1. Juni 2019 | 18 Uhr | Wi.Z

„Metamorphosen“ Sonntag, 2. Juni 2019 | 18 Uhr | Wi.Z

„Verführung ist die wahre Gewalt“ Ein liebestoller Spaziergang Sonntag, 9. Juni 2019 | 18 Uhr | Schloss Fachsenfeld

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Heilig-Kreuz-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 19 Uhr Eucharistiefeier; Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Eucharistiefeier; Ostalbzentrum: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; St.-Elisabeth-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; St.-Thomas-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Christushaus Waldhausen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; Christuskirche: Do. 10 Uhr Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt, Pfarrerin Brandt So. 10 Uhr Gottesdienst, Prädikantin Krauth; Johanneskirche: Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss mit Pfarrer Jan Langfeldt; Ostalbzentrum:

Christi Himmelfahrt Do., 9 Uhr Ökum. Gottesdienst Langfeldt/Fritscher; So. 9 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Jan Langfeldt; Peter u.-Paul-Kirche: So. 11 Uhr Gottesdienst 11+ Dr. Jungbauer & Team; Stadtkirche: Christi Himmelfahrt, Do., 10 Uhr Gottesdienst mit Dekan Drescher; So. 10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Jan Langfeldt; Weitere Gottesdienste: Christi Himmelfahrt, Do., 11 Uhr Gottesdienst im Grünen auf dem Aalbümlen mit dem Posaunenchor Unterrombach mit Pfarrerin Caroline Bender;

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; Evangelisch-methodistische Kirche: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; Gospelhouse: So. 10 Uhr Gottesdienst; Hoffnung für Alle: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; Neupostolische Kirche: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst.

DIGITALE EHRENAMTSBÖRSE IST ONLINE. EHRENAMT IM 21. JAHRHUNDERT

Die erste digitale Ehrenamtsbörse der Stadt Aalen geht online

Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Eckpfeiler unserer Gesellschaft. Ehrenamtliche engagieren sich in ganz unterschiedlichen Bereichen; von der Flüchtlingshilfe, über Seniorenlotsen bis hin zum Sportverein. Die Landschaft des Ehrenamtes ist breit und vielfältig.

Auch in Aalen gibt es ein breites Angebot an ehrenamtlichen Tätigkeiten. Eine ehrenamtliche Tätigkeit anbieten oder nach Angeboten von anderen suchen, geht nun ganz leicht. Unter dem Link www.lebendigesaaalen.de können auf der neuen digitalen Ehrenamtsbörse der Stadt Aalen Institution und Vereine Gesuche einstellen und so schnell und unkompliziert ehrenamt-

lich Engagierte finden. Aber es ist auch für Privatpersonen möglich, über die Plattform Unterstützung zu ehrenamtlicher Basis zu suchen.

Im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Digitale Zukunftskommune@bw.“ des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg hat die Stadt Aalen eine Bürgerbeteiligungsschleife als Ergänzung zu Veranstaltungen Bürgerbeteiligung über den „digitalen Weg“ orts- und zeitungebunden ermöglichen. Die digitale Ehrenamtsbörse ist das erste Projekt und ist seit dem 18.05.2019 unter www.lebendigesaaalen.de online.

Die Idee einer digitalen Ehrenamtsbörse ist im Rahmen des Projektes „Lebendige Stadt“ der Stabsstelle für Chancengleichheit, demografischen Wandel und Integration und dem Amt für Soziales, Jugend und Familie entstanden.

„Wir möchten weiterhin Vorreiter in der Region auf dem Gebiet der Digitalisierung sein und zu einer Smart City gehört auch eine smarte Bürgerbeteiligung“, so OB Thilo Rentschler zum Start der digitalen Ehrenamtsbörse am 18. Mai 2019. Vor allem Jugendliche und junge Menschen, die dringend für die ehrenamtliche Arbeit gesucht werden, sollen über die Plattform erreicht werden.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR PRIVATE INVESTOREN, KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN SOWIE KOMMUNALPROJEKTE IM JAHRESPROGRAMM 2020

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat mit Bekanntmachung vom 17. Mai 2019 das Jahresprogramm 2020 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) im Staatsanzeiger ausgeschrieben. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum ELR vom 9. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016, nach der das Bürgermeisteramt ab sofort und spätestens bis zum 10.09.2019 förderfähige Projektvorschläge von Unternehmen und privaten Investoren entgegennimmt, um beim Land Baden-Württemberg termingerechte Förderanträge zu stellen. Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Förderung kann aus der Beantragung der Maßnahmen nicht abgeleitet werden (Wettbewerbsverfahren). Der Maßnahmenbeginn vor einer endgültigen Bewilligung der Zuwendung führt zum Förderausschluss.

1. Grundsätzliches

Strukturförderung heißt Lebensqualität erhalten und verbessern. Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat das Land Baden-Württemberg über das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer, Gemeinden und Städte geschaffen. Voraussetzung für eine Förderung sind kommunale Aufnahmeanträge. Lebendige Ortskerne zu erhalten, zeitgemäßes Leben und Wohnen zu ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung zu sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen sind hierbei die zentralen Ziele. Aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die interkommunale Zusammenarbeit und Beiträge zum Ressourcen- und Klimaschutz sind von besonderer Bedeutung. Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Von Seiten des Bundes wurde die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) im Förderbereich „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) mit dem Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ deutlich erweitert. Diese Fördermittel stehen in Baden-Württemberg auch über das ELR zur Verfügung.

2. Förderschwerpunkte 2020 - Innen- und Ortskernentwicklung

Ziel der Programmausschreibung 2020 ist es, innerörtliche Potenziale optimal zu nutzen, denn Innen- und Ortskernentwicklung sind von zentraler Bedeutung für vitale Städte und Gemeinden. Der Grundsatz "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" muss in der kommunalen Baulandpolitik zum Regelfall werden. Gute innerörtliche Bausubstanz ist zu erhalten und zu zeitgemäßem Wohnraum umzubauen. Auffällige Gebäude hingegen können weichen und Platz für Neues schaffen. Deshalb werden im ELR 2020 weiterhin **prioritär Investitionen zur Schaffung von privatem Wohnraum gefördert**. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auch in diesem Programmjahr wieder für den Schwerpunkt "Innenentwicklung/Wohnen" eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen u.a. auch die kommunale Verbesserung des Wohnumfeldes.

Im Fokus steht die innerörtlichen Nachverdichtung, also vorrangig Umnutzungen leerstehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein,

sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen.

Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (Umnutzung und Modernisierung). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich. Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdnutzung in Neubauvorhaben (Nr. 5.4 ELR), d.h. die nicht durch Umnutzung bestehender Bausubstanz entstehen.

FLÄCHEN- UND WOHNRAUMAKTIVIERUNG

Innenentwicklung braucht Strukturen, Dialog und Überzeugung, um einen Veränderungsprozess einzuleiten. Deshalb unterstützt das ELR seit Jahren die Durchführung von Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen (Nr. 5.2 ELR). Dabei hat sich gezeigt, dass der Einsatz eines örtlichen Koordinators als Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Planenden und Verwaltung zur Steigerung der Akzeptanz solcher Veränderungsprozesse beitragen kann. Die Bereitstellung eines solchen Koordinators kann mit 40 % der zuwendungsfähigen Kosten nach Nr. 5.2 ELR gefördert werden.

Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Die Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb durch die Förderung von Zwischen-erwerb, Abbruch und Neuordnung. Für abgegrenzte innerörtliche Bereiche wird die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung zur Weiterveräußerung von Grundstücken angeboten. In der Praxis zeigt sich häufig, dass die Gemeinden trotz der Förderung eine hohe Finanzierungsbelastung haben, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann. Um den Anreiz für innerörtliche Flächenaktivierung zu erhöhen, kann der Fördersatz beim unrentierlichen Mehraufwand abweichend von Nr. 6.1.1 ELR von 40 % auf bis zu 75 % erhöht werden.

LOKALE GRUNDVERSORGUNG

Lokale Grundversorgung, Dorfgasthäuser, Metzgereien und Bäckereien Neben dem Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen hat der Förderschwerpunkt Grundversorgung weiterhin hohe Priorität. Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist und bleibt ein wichtiger Standortfaktor für den Ländlichen Raum. Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs. Bei Gütern oder Dienstleistungen, die ihrer Art nach überwiegend regional, das heißt innerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt, angeboten oder erbracht werden, kann unterstellt werden, dass diese regelmäßig der Grundversorgung dienen.

Diese Punkte sind im Aufnahmeantrag der Gemeinde darzulegen und im Formular ELR-5 zu bestätigen.

Vor allem Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten, Handwerksbetriebe u.a. nach den o.g. Bestimmungen zählen. Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den Ländlichen Raum ist die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts Grundversorgung analog dem Förderschwerpunkt Arbeiten erweitert.

Ein besonderes Augenmerk muss auf Dorfgasthäuser gerichtet werden. Die Gastronomie dient besonders im Ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Pflege der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken Lebensqualität und Lebendigkeit unserer Dörfer.

Durch die zusätzliche Bereitstellung von Fördermitteln über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) über den Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ können Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen auf der Basis der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Deminimis-Beihilfen (Deminimis) mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

FÖRDERZUSCHLAG BEI CO₂-SPEICHERUNG

Mit dem ELR sollen zudem bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO₂ bindender Baustoffe wie Holz. Beim überwiegenden Einsatz nachwachsender Rohstoffe - in der Regel dürfte das vor allem Holz sein -, wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht. Der Einsatz von CO₂ bindenden Baustoffen ist durch eine zusätzliche Erklärung (Formular ELR-9) mit der Antragsstellung zu bestätigen. Der Nachweis erfolgt mit dem Schlussverwendungsnachweis, dem die "Statistik der Baufertigstellungen" (siehe auch <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet>) mit Bestätigungsvermerk durch die Gemeinde beizufügen ist.

Tabelle zur erhöhten Förderung bei CO₂ bindenden Baustoffen:

Förderart	Fördersatz	max. Förderbeträge
Nr. 6.1	45 bzw. 55 %	max. 750.000 € pro Projekt
Nr. 6.2	35 %	Umnutzung: max. 55.000 € pro Wohneinheit (WE) Modernisierung und Baulückenschluss: max. 25.000 € pro WE allg.: max. 125.000 €
Nr. 6.3.1.1	35%	Max. 200.000 € unter der Beachtung von Deminimis bei Kleinunternehmen der Grundversorgung und Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
Nr. 6.3.1.2, 6.3.1.3	max. 15 bzw. 20 %	max. 250.000 €
Nr. 6.3.3	max. 15 bzw. 20 %	max. 200.000 €

SONSTIGES

Im Förderschwerpunkt Arbeiten soll vorrangig die Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern gefördert werden, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden.

Die Förderung von Modernisierung und Umbau von Rathäusern und Kindergärten ist im Zusammenhang mit Anpassungsmaßnahmen und Restrukturierungen in strukturschwachen Ländlichen Räumen möglich. Ein Beispiel hierfür ist das Zusammenlegen von mehreren kommunalen Einrichtungen, um Synergien zu erzielen und die Folgekosten zu minimieren. Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzweckhallen werden nur noch gefördert, wenn sie der Innen- und Ortskernentwicklung dienen. Dabei wird die Förderung auf Bestandsgebäude konzentriert und auf max. 500.000 € begrenzt, es sei denn der Förderzuschlag zur CO₂-Speicherung kommt zur Anwendung.

EFRE-INNOVATIONSSTRUKTUREN

Auf der Grundlage des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014 - 2020 „Innovation und Energiewende“ können im Maßnahmenbereich „Innovationsinfrastruktur“ die Errichtung und der Ausbau von regionalen Innovationsinfrastrukturen gefördert werden. Aufnahmeanträge von Städten und Gemeinden sind möglich nach Nr. 6.1 ELR, für Innovationsinfrastrukturen, die im Ländlichen Raum nach Landesentwicklungsplan liegen und aus einem prämierten Regionalen Entwicklungskonzept einer WIN-Region entwickelt sind. Der Fördersatz beträgt 50 %. Die zuwendungsfähigen, zur Kofinanzierung vorgesehenen Ausgaben müssen mindestens 200.000 € betragen. Die Fördersumme ist auf max. 750.000 € begrenzt. Für das Auswahlverfahren im Rahmen des Jahresprogramms 2020 ist eine formlose Beschreibung mit folgenden Punkten und Unterlagen vorzulegen:

- Antragsteller / Zuwendungsempfänger und weitere Beteiligte
- Vorgesehene Nutzung und Nutzergruppen, Baupläne
- Kosten und Finanzierung der Investition
- Kosten und Finanzierung des Betriebs
- Formular geplante Zielbeiträge

Für weitergehende Informationen wird auf www.efre-bw.de unter Förderung/Innovationsinfrastruktur verwiesen. Die möglichst frühzeitige Abstimmung mit dem für die Aufstellung des Jahresprogramms zuständigen Regierungspräsidium ist zu empfehlen.

3. Verfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2020 ist ein kommunaler Aufnahmeantrag mit aktuellen Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage und zu den Entwicklungszielen. Der Zusammenhang zu den geplanten Einzelprojekten ist darzustellen. Ein Aufnahmeantrag kann auf der Ebene von Teilorten, von Gemeinden oder von interkommunalen Zusammenschlüssen gestellt werden und enthält alle in seinen Bereich fallende Einzelprojekte. Diese sind im Formular ELR-1/3 entsprechend der Priorität aufzulisten.

Die einzelnen Projektbeschreibungen sind Bestandteile des gemeindlichen Aufnahmeantrags. Die Projektbeschreibung für wohnraumbezogene Projekte (Formular ELR-4) beschreibt das Projekt aus gemeindlicher Sicht. Bei der Formulierung der Projektbeschreibung zu Investitionen von Unternehmen (Formular ELR-5) stimmen die Gemeinden insbesondere die Angaben zur Unternehmensgröße, zur Zahl der Mitarbeiter sowie zum vorgesehenen Durchführungszeitraum mit dem Unternehmen ab und lassen diese Angaben durch Mitzeichnung des Unternehmens bestätigen.

Stellt eine Gemeinde Aufnahmeanträge für unterschiedliche Bereiche, so müssen auch die Aufnahmeanträge zueinander in eine Rangfolge gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Unterlagen zur Antragsstellung vollständig vorliegen müssen, damit die Anträge bearbeitet werden können (siehe Formular ELR-1/1).

Auf den Stufen des Auswahlverfahrens (Gemeinde-, Landkreis-, Regierungsbezirk- und Landesebene) werden die kommunalen Aufnahmeanträge im Sinne eines landesweiten Wettbewerbs in eine Rangfolge gebracht. Insbesondere auf Landkreisebene ist die strukturelle Ausgangslage mit Bezug auf die Bedürftigkeit der Gemeinde (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraftsumme, Einwohner pro ha Siedlungsfläche) und die strukturelle Bedeutung der beantragten Projekte bei der Priorisierung der Aufnahmeanträge zu würdigen.

Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> abzurufen.

Die Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind durch die antragstellenden Städte und Gemeinden bis zum 30. September 2019 je zweifach der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde und der Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vorzulegen. Die Rechtsaufsichtsbehörde legt eine Fertigung zusammen mit der kommunalwirtschaftlichen Stellungnahme zu den kommunalen Projekten bis zum 31. Oktober 2019 der zuständigen Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vor.

4. Antragstellung

Die Aufnahme von Maßnahmen und Projekten in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum kann nach vorheriger Beratung beim Bürgermeisteramt bis spätestens zum **10.09.2019** beantragt werden. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen und Antragsunterlagen.

3. Kontakt

- Für private Projekte im Förderschwerpunkt „Innen- und Ortskernentwicklung“ und Antragstellung: Florian Gruel, Stadt Aalen, Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung
Telefon: 07361 52-1438, E-Mail: bauverwaltung-immobilien@aalen.de

- Für Erstinformationen bei privat-gewerblichen Projekten in den Förderschwerpunkten „Lokale Grundversorgung“ und „Arbeiten“: Stadt Aalen, Wirtschaftsförderung
Telefon: 07361 52-1129, E-Mail: wirtschaftsfoerderung@aalen.de

STELLENANZEIGE

Die Hochschulstadt Aalen (68.000 Einwohner) ist eine wachsende Kommune mit intakter Wirtschaftsstruktur und landschaftlich reizvoller Umgebung. Die Stadt verfügt über eine große flächenmäßige Ausdehnung und eine differenzierte Stadtstruktur mit urban und ländlich geprägten Ortsteilen.

Wir suchen möglichst zum 01.12.2019 wegen Eintritts des Stelleninhabers in den Ruhestand

einen Leiter (m/w/d) für das Amt für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität - Kennziffer 6719/1

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Vollzeit.

Das Amt hat schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

- Grünplanung
- Landschaftsplanung
- Grünordnungsplanung
- Techn. Umweltschutz
- Bau und Unterhaltung städt. Grünanlagen
- Klimaschutz
- Energiemanagement für die Stadt Aalen
- Friedhofswesen mit insg. 11 Friedhöfen
- Geschäftsstelle der Lokalen Agenda 21
- Verkehrsplanung für umweltfreundliche Mobilität
- Öffentlicher Personennahverkehr

Die vielfältigen Aufgaben werden von einem Team mit derzeit insgesamt 26 Personen bearbeitet. Wir suchen für diese verantwortungsvolle Leitungsaufgabe Bewerber (m/w/d) mit einem abgeschlossenen Studium (Dipl.-Ingenieur FH oder Master) der Landschaftsarchitektur, Umweltsicherung oder vergleichbar. Zusätzlich sollten Sie über ein sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick und möglichst Führungserfahrung verfügen.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 14, setzen uns für Chancengleichheit ein und freuen uns über Bewerbungen von Frauen. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Aalen bietet flexible Arbeitszeiten und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Interesse an einer Führungsfunktion bei der Stadtverwaltung Aalen?

Dann bewerben Sie sich bitte bis **Freitag, 21. Juni 2019** über unser Online-Bewerberportal auf www.aalen.de oder senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der Kennziffer an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40 in 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen der Stelleninhaber, Rudolf Kaufmann unter Telefon: 07361 52-1601 jederzeit gerne zur Verfügung.



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1339 | Telefax: 07361 52-1922 | E-Mail: gebaueuwirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Schillerschule Generalsanierung - Gerüstbauarbeiten

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können **ausschließlich** über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E34445156> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857845 bzw. E-Mail: ralf.jedecke@subreport.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1339 | Telefax: 07361 52-1922 | E-Mail: gebaueuwirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Schillerschule Generalsanierung - Estricharbeiten

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können **ausschließlich** über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E98921679> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857845 bzw. E-Mail: ralf.jedecke@subreport.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1339 | Telefax: 07361 52-1922 | E-Mail: gebaueuwirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Schillerschule Generalsanierung - Brandschutztüren

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können **ausschließlich** über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E25437478> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857845 bzw. E-Mail: ralf.jedecke@subreport.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1339 | Telefax: 07361 52-1922 | E-Mail: gebaueuwirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Schillerschule Generalsanierung - Fliesenarbeiten

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können **ausschließlich** über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E62585819> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857845 bzw. E-Mail: ralf.jedecke@subreport.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1339 | Telefax: 07361 52-1922 | E-Mail: gebaueuwirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Schillerschule Generalsanierung - Innentüren

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können **ausschließlich** über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E98775932> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857845 bzw. E-Mail: ralf.jedecke@subreport.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1339 | Telefax: 07361 52-1922 | E-Mail: gebaueuwirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Schillerschule Generalsanierung – Bodenbeläge (Kautschuk)

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können **ausschließlich** über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E17442529> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857845 bzw. E-Mail: ralf.jedecke@subreport.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1339 | Telefax: 07361 52-1922 | E-Mail: gebaueuwirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Schillerschule Generalsanierung - Dacharbeiten

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können **ausschließlich** über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E91227214> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857845 bzw. E-Mail: ralf.jedecke@subreport.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1342 | Telefax: 07361 52-1922 | E-Mail: gebaueuwirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Karl-Kessler-Schule, Wasseralfingen, Sanierung NWT - Fachklassen - Lüftung

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können **ausschließlich** über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E77883236> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857845 bzw. E-Mail: ralf.jedecke@subreport.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1342 | Telefax: 07361 52-1922 | E-Mail: gebaueuwirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Karl-Kessler-Schule, Sanierung NWT-Fachklassen Schreinerarbeiten – Systemtrennwände

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können **ausschließlich** über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E69858993> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857845 bzw. E-Mail: ralf.jedecke@subreport.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1342 | Telefax: 07361 52-1922 | E-Mail: gebaueuwirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Karl-Kessler-Schule, Sanierung NWT-Fachklassen Technische Ausrüstung Laborausstattung

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können **ausschließlich** über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E63685431> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857845 bzw. E-Mail: ralf.jedecke@subreport.de



25. Baden-Württembergische Kinder- und Jugendliteraturtage Aalen | 7.10 – 10.11.2019 Sei dabei!

ANZEIGE

Sommerliche Küche

KIZ Pfingstferienprogramm 2019

Mit knackigem Gemüse, herrlichen Früchten und erfrischenden Rezepten den Sommer genießen.

In fröhlicher Runde wird im KundenInformationsZentrum gekocht und gebacken:

Mittwoch, 12. Juni	11.00 – 14.00 Uhr
Freitag, 14. Juni	10.00 – 13.00 Uhr
Dienstag, 18. Juni	11.00 – 14.00 Uhr
Mittwoch, 19. Juni	11.00 – 14.00 Uhr

Mädchen und Jungen im Alter von 8 bis 13 Jahren sind herzlich eingeladen!

Anmeldung unter KundenInformationsZentrum der Stadtwerke Aalen, Gmünder Straße 20, 73430 Aalen, Telefon 07361 952-268, www.sw-aalen.de

Für Energiekunden der Stadtwerke Aalen ist die Teilnahme kostenlos, ansonsten ist ein Kostenbeitrag von 20 € zu entrichten.

ZUSTÄNDIG FÜR JUGENDBETEILIGUNG UND JUGENDPROJEKTE

OB Rentschler begrüßt neuen Mitarbeiter Harald Wirth



Oberbürgermeister Thilo Rentschler (r.), Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann (li.) und Amtsleiterin des Amt für Soziales, Jugend und Familie Katja Stark (2.v.l.) begrüßten Harald Wirth.

Foto: Stadt Aalen

Seit Anfang Mai hat das Team des Amtes für Familie, Jugend und Soziales der Stadt Aalen Verstärkung erhalten. Harald Wirth, Sozialpädagoge mit Zusatzqualifikation als Beteiligung Jugendsozialarbeit und Jugendbeteiligung übernommen.

Wirth ist seit vielen Jahren in vielfältiger Weise in der Jugendarbeit tätig. 1994 bis 2005 war er am Werkgymnasium Heidenheim und an der Korbrecht-Engel Schule in der Jugendsozialarbeit tätig. Nach zweijähriger Tätigkeit beim AWO Kreisverband Heidenheim wo er sich für Jugendprojekte verantwortlich zeichnete, wechselte er 2007 als Suchtbeauftragter zum Landratsamt Heidenheim. Diese Funktion hatte er bis 2014 inne. Gleichzeitig war er, bis zu dessen Auflösung 2017, Geschäftsführer des Vereins für Jugendhilfe im Landkreis Heidenheim. Ab 2015 bis zu seinem Wechsel zur Stadt Aalen war er im Umfang von 50% als Kreisjugendreferent beschäftigt. Seit Anfang 2018 wurde ihm zusätzlich die Koordination des Kita-Einstiegs der Heidenheimer Kreisverwaltung übertragen. Nebenberuflich ist Herr Wirth als Lehrbeauftragter an der Dualen Hochschule Heidenheim tätig. Bei der Stadt Aalen hat Herr Wirth die Teamleitung für elf Beschäftigte überwiegend in der Schulsozialarbeit und in der mobilen Jugendarbeit übernommen. Wichtigstes Projekt für den neuen städtischen Mitarbeiter wird die Ausarbeitung eines Konzepts für mögliche Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche sein insbesondere die Akteure in der Jugendarbeit und bestehenden Organisationen einzubeziehen und zu vernetzen.

Oberbürgermeister Thilo Rentschler begrüßte den neuen Mitarbeiter und im Gespräch wurden erste Ideen und Konzepte für mehr politische Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen skizziert. „Es ist wichtig, dass wir jungen Menschen für Kommunalpolitik unserer Stadt mitwirken an der Gestaltung begerister Stadt mitwirken“, betonte Rentschler. Herr Wirth lebt in Heidenheim, ist verheiratet und Vater von drei Kindern.

facebook

Aalen-Fan werden!

www.facebook.com/StadtAalen

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Straßensammlung

Triumphstadt/Zochental: Wohngemeinschaft Triumphstadt Samstag, 1. Juni 2019

Zebert / Pelzwasen / Pflaumbach: Neue Siedlergemeinschaft Pelzwasen-Zebert Samstag, 1. Juni 2019

Bringsammlung

Wasseralfingen: DRK Jugendrotkreuz Wasseralfingen Samstag, 1. Juni 2019 | 9 bis 12 Uhr | Parkplatz Im Tal

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Übersichtsplan externe Ausgleichsflächen



Bebauungsplan Krautgarten / Birkenmahd II

Bebauungsplan / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Krautgarten/ Birkenmahd II“ in den Planbereichen 34-01, 34-02 und 34-03, Plan Nr. 34-02/2 vom 18.10.2018 in Aalen-Ebnat

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2017 (GBl. 612, 613), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.06.2018 (GBl. S. 221), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 23.05.2019 die folgenden Satzungen beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 18.10.2018. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de).

§ 2 Bestandteile der Satzung

1. Der Bebauungsplan (LK&P, Mutlangen / Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen) besteht aus

- dem zeichnerischen Teil vom 18.10.2018 und
- dem textlichen Teil vom 18.10.2018 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.

2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus

- dem zeichnerischen Teil vom 18.10.2018 und
- dem textlichen Teil vom 18.10.2018.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, werden aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzung

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes und des vorliegenden Entwurfes der Satzung über örtliche Bauvorschriften weicht vom Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 22.07.2004 im Nord-Westen, Süd-Osten und Osten ab. Das Plangebiet hat eine Größe von 3,27 ha. Zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft wird außerdem eine Maßnahmenfläche als externer Geltungsbereich festgesetzt

Folgende Bebauungspläne werden aufgehoben, soweit diese vom Geltungsbereich des B-Planes/ der Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 34-02/2 überlagert werden:

- Bebauungsplan Nr. 34-02 „Hohenberger Weg“, in Kraft seit 26.06.1969
- Bebauungsplan Nr. 34-01/2 „Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet und Mischgebiet nördlich der Jurastraße“, in Kraft seit 27.02.2013

Der Bebauungsplan und die Begründung mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der



Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Fall der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird. Hierfür bedarf es eines schriftlichen Antrags bei dem Entschädigungspflichtigen.

Soweit der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Vorschriften zustande gekommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig

zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister den Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend zu machen.

Aalen, 24. Mai 2019
Bürgermeisteramt Aalen

gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

Verkauf von städtischen Bauplätzen im Baugebiet

„Nördlich der Simmisweiler Straße“ in Aalen-Waldhausen

Am nordwestlichen Ortsrand von Waldhausen werden in Kürze die Erschließungsarbeiten zum Baugebiet „Nördlich der Simmisweiler Straße“ beginnen. Bis Jahresende 2019 werden diese Arbeiten abgeschlossen sein, so dass ab diesem Zeitpunkt insgesamt 13 neue Bauplätze zwischen 414 m² und 656 m² bebaut werden können.

Das Gelände des künftigen Baugebiets war bis zum Jahr 2004 mit einem Büro- und Werkstattgebäude sowie mit einer Lagerhalle bebaut. Des Weiteren wurde die bestehende Hoffläche der ehemaligen Gebäude als Lagerfläche genutzt. Aus diesem Grund wird auf die geologischen Gutachten aus den Jahren 2001 und 2018 verwiesen.

Das Baugebiet selbst grenzt an das landwirtschaftlich genutzte Gewann „Heide“ an. Es besticht durch seine ruhige und ländliche Lage, aber auch durch die sehr gut ausgebauten Infrastruktureinrichtungen von Waldhausen und der Nähe zur Kernstadt von Aalen. Der Ortsteil Waldhausen selbst ist ein sehr beliebter Wohnort mit einem guten gesellschaftlichen und kulturellen Leben, das von den überaus aktiven Vereinen, Kirchen und Kindergärten sowie der Grundschule positiv mitgeprägt wird.

Mit der nun durchgeführten Erschließung im Baugebiet „Nördlich der Simmisweiler Straße“ entstehen in Waldhausen 13 Bauplätze zwischen 414 m² und 656 m² für eine

Einzelhausbebauung. Für die Bebauung der Grundstücke ist der rechtskräftige Bebauungsplan „Nördlich der Simmisweiler Straße“, Plan Nr. 20-04 maßgeblich.

Die Baugrundstücke können nun an Bauplatzinteressenten zum Preis von 180 €/m² bzw. 135 €/m² und 110 €/m², einschließlich dem Erschließungs- und Abwasserbeitrag verkauft werden. Die Baugrundstücke werden mit den nötigen Ver- und Entsorgungsleitungen versorgt. Die für die Herstellung dieser Leitungen entstehenden Kosten hat der Erwerber zu tragen. Des Weiteren hat er die Kosten für einen evtl. Rückbau oder einer evtl. Verlegung dieser Leitungen zu tragen, wenn Leitungen nicht in Anspruch genommen werden bzw. diese aufgrund des Bauvorhabens verlegt werden müssen.

Sollten Sie Interesse an einem dieser Grundstücke haben, werden Sie gebeten, sich bis zum 19. Juli 2019 bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen zu bewerben.

Anträge, Pläne und weitere Auskünfte für diese oder andere städtische Bauplätze erhalten Sie im Rathaus Aalen von Daniel Egetenmeyer, Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung, Zimmer 434, Tel.: 07361 52-1434, E-Mail: daniel.egetenmeyer@aalen.de oder im Internet unter www.aalen.de Geodatenportal/Grundstücksangebote.

Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, einen Termin zu vereinbaren.

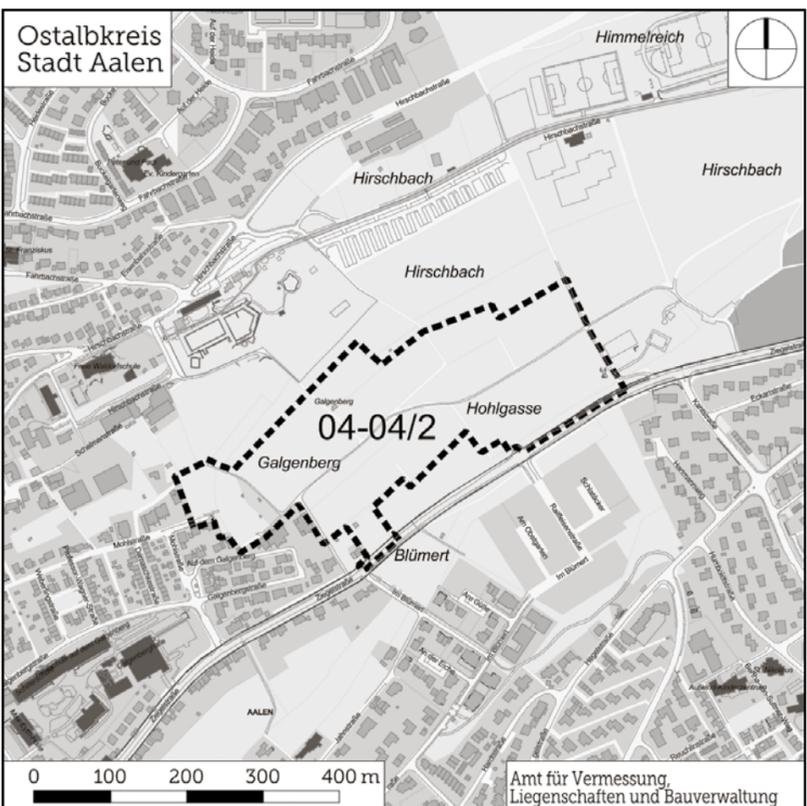


ANZEIGE

Väter · Mütter · Kinder
Café für Alleinerziehende
jeden 1. Sonntag im Monat
Haus der Jugend in Aalen
nächster Termin:
Sonntag, 02.06.2019
13.00 – 16.00 Uhr
mit Kinderbetreuung
ohne Anmeldung
Netzwerk für Kinder
STARKE

Aalen Geo App
Den richtigen Weg finden
mit der GeoApp
jetzt downloaden: Google Play Store & Apple App Store

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Galgenberg-Ost

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Öffentliche Auslegung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Galgenberg-Ost“ in den Planbereichen 04-01, 04-02 und 04-04 in der Plan-Kernstadt, Plan Nr. 04-04/2 vom 9. April 2019 (Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen), Begründung mit Umweltbericht vom 9. April 2019 (Landschaftsplanung.Langenholt, Stuttgart / Stadtplanungsamt Aalen) sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 04-04/2

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2019 die Entwürfe des oben genannten Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 04-04/2, gebilligt.

Die gesamte Größe des Plangebiets beträgt ca. 8,48 ha, die genaue Abgrenzung des Plangebiets ist im Abgrenzungsplan dargestellt. Die Abgrenzung des Plangebiets hat

sich im südwestlichen Bereich im Vergleich zur Abgrenzung des Bebauungsgebietes vom 12.04.2016 geändert. Der Grund ist die geänderte Anbindung an die Ziegelstraße im westlichen Bereich des Plangebietes.

Das Plangebiet liegt nördlich der Ziegelstraße und grenzt im Westen an die bestehende Wohnbebauung im Bereich der Mohlstraße, der Straße „Auf dem Galgenberg“ und der Straße „Auf an. Im Osten grenzt das Plangebiet an den bestehenden Spiel-/Bolzplatz „Tannenwäldle“ an.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 04-04/2) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird teilweise folgender Bebauungsplan soweit er vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplans Plan Nr. 04-04/2 überlagert wird, aufgehoben:

- Bebauungsplan „Schlatäcker II“, Plan Nr. 05-02/4, in Kraft seit 05.04.2017. Die Überlagerung betrifft einen kleinen Bereich im Kreuzungsbereich der Ziegelstraße.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet wurden.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Realisierung eines attraktiven zentralen Wohngebiets in der Kernstadt von Aalen. Gemeinsam mit den Wohngebieten Schlatäcker I und II kann so ein Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung in der Kernstadt entstehen. Weiterhin soll mit dem Bebauungsplanverfahren „Galgenberg-Ost“ das Planungsrecht für einen Verbrauchermarkt im Südosten des Plangebietes geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung zum Bebauungsplan und umweltrelevante Stellungnahmen sind in der Zeit vom 6. Juni 2019 bis 22. Juli 2019, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz

30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses gegenüber dem Zimmer 509) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses in Aalen sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben

Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Entwickeln > Bauen > Bauleitplanung“ oder über die Adresse www.aalen.de/planungsbelegung (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer beauftragten Weiterverarbeitung des Bebauungsplans-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale). Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB nur im Stadtplanungsamt und im Internet vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- Verkehr: Erschließung
- Ziele der Raumordnung: Regionale Grünzüge und schutzbedürftige Bereiche für Erholung
- Geotechnik: Baugrundverhältnisse, Boden, Grundwasser
- Boden: landwirtschaftliche Acker- und Grünlandflächen
- Denkmalpflege (archäologische Verdachtsfläche)

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung: Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern

- Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume; biologische Vielfalt
- Boden: Wertigkeit der Bodenfunktion, Altlasten/Altablagerungen sind nicht bekannt
- Wasser und Geologie
- Klima und Luft
- Mensch / Erholung
- Kultur und sonstige Sachgüter
- Beschreibung der Umweltauswirkungen und der Maßnahmen zur Vermeidung/Ausgleich

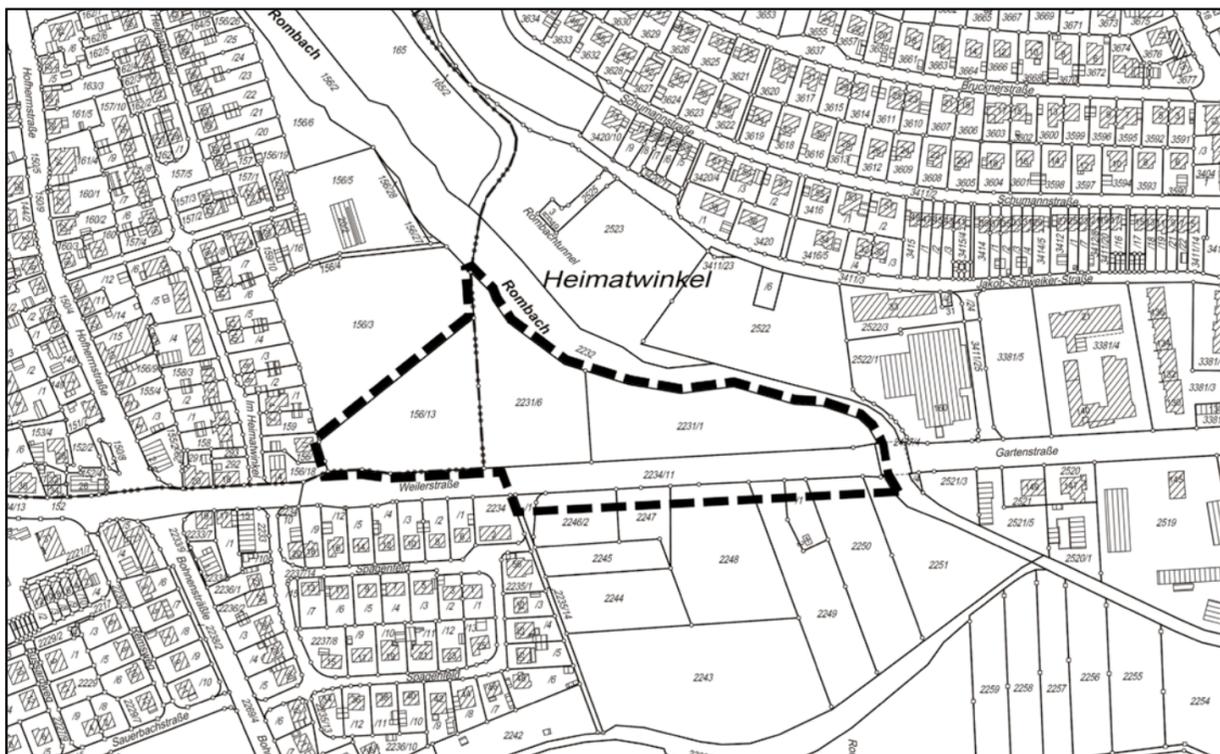
Fachbeitrag Tierökologie/Artenschutz (Büro Quetz und Büro Strauss & Turni, 09.04.2019)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können auch über das im Internet unter www.aalen.de/planungsbelegung eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kennt und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 24. Mai 2019
Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Bebauungsplan Weilerstraße westlich Rombach und östlich Im Heimatwinkel

Bebauungsplan / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Weilerstraße westlich Rombach und östlich Im Heimatwinkel“ in den Planbereichen 09-04 und 09-03, Plan Nr. 09-04/1 vom 12.12.2018 in Aalen-Weststadt

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (BGBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2017 (GBl. S. 612, 613), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, bearbeitet Seite 698) zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.06.2018 (GBl. S. 221), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) und

der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 23.05.2019 die folgenden Satzungen beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 12.12.2018. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de).

§ 2 Bestandteile der Satzung

1. Der Bebauungsplan (Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen) besteht aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 12.12.2018 und
 - dem textlichen Teil vom 12.12.2018 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 12.12.2018 und
 - dem textlichen Teil vom 12.12.2018.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, werden aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzung

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 156/13 und der Flur 7 der Gemarkung Aalen sowie die Flurstücke 2231/1 und 2331/6 sowie Teilflächen der Flurstücke 2234/1 (Weilerstraße), 2246/1, 2246/2, 2247, 2248, 2249, 2249/1, 2250 und 2251 der Flur 0 der Gemarkung Aalen.

Folgende Bebauungspläne werden aufgehoben, soweit diese vom Geltungsbereich des B-Planes/ der Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 09-04/1 überlagert werden:

- Bebauungsplan Nr. 02-03 „Südlich der Gartenstraße III“, in Kraft seit 21.05.1966

Der Bebauungsplan und die Begründung mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme vorzvereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit

dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch den Anspruchsberechtigten (vgl. § 43 BauGB) im Fall der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Forderung herbeigeführt wird. Hierfür bedarf es eines schriftlichen Antrags bei dem Entschädigungspflichtigen.

Soweit der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Vorschriften zustande gekommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als vom Tag der Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister den Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Widerspruchsfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt oder Bezirksverwaltung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO festgestellt worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend zu machen.

Aalen, 24. Mai 2019
Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister